

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postzettelgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanings, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergepaßte Zeitzeile oder deren Raum 80 A,
Zeitung-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Baugewerks-Zünftler und Gewerbe-gerichte. — Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899. — Municipal-Sozialismus. — Maurerbewegung, Streiks, Aussperrungen, Mahregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Rentenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsschule, Submissions etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerblische Rechtspflege und Arbeitsverfassung. — Polizei- und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefposten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralrentenkasse. — Anzeigen.

„Frivolitätsstrafe“ soll dazu dienen, den durch die Billigung des Rechtsganges vor den Gewerbe-gerichten erzeugten „Anreiz zur Gelindmachung aller möglichen und unmöglichen Ansprüche der Arbeitgeber“ entgegen zu wirken! Es gehört die ganze rechts-fächerliche Frivolität der Baugewerks-zünftler dazu, solch einen Gedanken zu konstruieren und auszusprechen. Was nach der Überzeugung aller Berufsgenossen und nach der Absicht des Gesetzgebers dazu dienen soll, dem mittellosen Arbeiter gegenüber dem bemittelten Arbeitgeber zu seinem Rechte zu verhelfen, die Billigung des Rechtsganges, das bezeichnen die Petenten als eine Quelle frivoler Missbrauchs der Gewerbe-gerichte durch die Arbeiter.

Unsere Lefer wissen, daß die bereits in fast allen größeren Städten bestehenden Arbeitersekretariate eine ihrer hauptfächlichen Aufgaben sein lassen, den Arbeitern, die gewillt sind, sich an das Gewerbe-gericht zu wenden, mit gutem Rath zur Seite zu stehen. Mit den Gesetzen und der gewerbe-gerichtlichen Jurisdiktion vertraut, sind diese Sekretariate in Stande, auf Grund gewissenhafter Prüfung des Falles, von erfolgloser Anrufung des Gewerbe-gerichts abzurathen oder die Anrufung zu empfehlen. Die Herren Felsich und Genossen aber erfreuen sich, zu behaupten, daß die Arbeiter-sekretariate den Anreiz zu frivolen Klagen „mit Wissen und Willen verstärken“!!!

Sodann sagen sie weiter:

„Es kommt hinzu, daß Erfahrungsgemäß die Klagen der Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber vorsätzlich durch Urteil erledigt werden, während bei Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer, der Vorsteher des Gewerbe-gerichts hat regelmäßig mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schwache Stellung des Arbeiters oder aber auch auf die Unmöglichkeit oder Zwecklosigkeit einer zwangswiseißen Vollredung des zu erwarten-der Arbeit zum Vergleich oder zur Zurücknahme der Klage rät, so wird auch das die Streitlust der Arbeitnehmer vor dem Gewerbe-gericht fördern, während bei den Arbeitgebern das Gefühl und der Glaube entsteht, daß sie bei dem Gewerbe-gericht das Recht nicht finden.“

„So sind die Gewerbe-gerichte öfters bei den Arbeitgebern in das Unsehen gekommen, sie seien häufigst Einschränkungen im Dienste des „wirtschaftlich schwachen“ Arbeitnehmers.“

Es wird hier also der schon so oft erhobene Vorwurf wiederholt, daß die Gewerbe-gerichte parteiisch sind gegen das „Recht der Unternehmer“. Diesen demagogischen Vorwurf haben wir schon so oft als einen völlig haltlosen zurückgewiesen, daß es sich nicht der Mühe verloht, hier näher darauf einzugehen.

Nun kommt die Sozialdemokratie dran! Die Petenten führen aus:

„Es ist eine ganz einzigartige Erscheinung, daß sich die Gewerbe-gerichte, eine staatliche Einrichtung, der Überzeugung der Sozialdemokratie zu erfreuen haben. Dies läßt mit Sabor zu sprechen, tiefe Blicken. Die Gewerbe-gerichte sind eben Sondergerichte. Der gebohrte Ausgleich der Interessen der als Besitzer fungierenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll dadurch geschaffen werden, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets in gleicher Zahl beitreten. Nun hat sich die Sozialdemokratie an fast allen Orten der Beifall aus dem Arbeitnehmerstande bemächtigt. Außerdem stehen aber auch bereits eine Menge Beifall aus dem Arbeitgeberstand auf sozialdemokratischem Standpunkt. So sind die Gewerbe-gerichte geeignet, die Sozialdemokratie Einfluß auf die Rechtsprechung gewinnen zu lassen.“

Schrecklich, unerhört! Soll von Sondergerichten die Rechte sein, die einem einseitigen Interesse dienen, so sind das die Innungs-Gerichte, in denen die Arbeitgeber herrschen, und die nicht selten das gute Recht der Arbeiter mit Füßen treten.

Wann haben jemals Innungsmänner, vor Allem

bei Streitigkeiten mit den Arbeitern, sozialpolitische Verständnis gefunden? Sozialpolitische Vorwürfe charakterisiert sie. Aber die Herren Felsich und

Genossen haben herausgefunden, daß es bedenklich ist, wenn der junge Gewerbe-gericht (der als Vorsteher „das Blinglein an der Wage“ ist) mit vorgefaßten, durch irgend welche praktischen Erfahrungen in keiner Weise erprobten oder geläufigten sozial-politischen Anschaunungen sein Amt antrete. Die sozialpolitische Weisheit, wie sie von den Ratsbediensteten der Universitäten mit viel Selbstzufriedenheit gepredigt wird, hat den jungen Juristen, die zum Gewerbe-gericht berufen wird, unheilbar verdorben, d. h. er bemüht sich, das gute Recht der Arbeiter zu würdigen, statt sich zu sozialpolitischen Weisheit des Unternehmertums zu bekennen, wonach jeder Arbeiter, der sich der Wille seiner Arbeiterschaft nicht fügt, ein „frivoler“ und „gemeingefährlicher“ Mensch ist.

Selbstverständlich fordern die Petenten „als berufener Mundwart des deutschen Baugewerbes“ und sich der Zustimmung der Gesamtarbeitsgemeinschaft Deutschland“ versichert haltend, die Ablehnung der dem Reichstag vorliegenden Anträge. Und sie bemerken dazu:

„Was insbesondere den beantragten Ausbau der Gewerbe-gerichte als Eingangssämtter anlangt, so geht unsere ehrbarsteilste Ausdrückung dahin, daß der Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern am besten ohne Einmischung Dritter, insbesondere ungebeten Dritter, erfolgt. Wenn man aber in den Streits eine öffentliche Gefahr erblickt und hieraus das Recht des Eingreifens ableitet, dann erscheine es nachgerade als ein sehr eigenartiges Verfahren, die Vorschläge Deiner anzunehmen, die an der Häufigkeit der Streits die Schuld tragen, nämlich der Sozialdemokratie, der Feindin aller Zufriedenheit, und ihrer Parteigängerin, der modernen sozialpolitischen Wissenschaft.“

Nun ja, der „Trumpf“ durfte nicht fehlen. Es ist gleich „ordnungspolitische“ Vollheit, es steht darin doch Methode, wie in jeder Lüge, deren der Unternehmer-Fanatismus gegen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie sich bedient.

Und da sage noch einer, unsere Baugewerks-Zünftler seien „nicht gut geleitet“!

Die Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899.

I.

Dem Reichstage ist, gemäß § 111 des Gewerbe-berufsförderungsgesetzes, die vom Reichsversicherungsaamt aufgestellte Nachweisung über die gesammten Rechnungs-ergebnisse für das Jahr 1899 zugegangen.

Im Allgemeinen bietet die Übersicht folgendes Bild:

Die Zahl der Berufsgenossenschaften ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben (118). Die Zahl der berührten Betriebe ist von 5 110 642 auf 5 164 874 und die der versicherten Personen von 17 505 905 auf 17 847 642 gestiegen. An Entschädigungsbeträgen sind M. 70 790 111 (gegen M. 63 858 582 im Vorjahr) und an laufenden Verhältnissosten M. 8 221 312 (gegen M. 7 775 118 im Vorjahr) gezahlt worden. Die tatsächlichen Gewinne zu zahlen beliegen sich auf M. 83 899 460, denen M. 103 880 106 an tatsächlichen Einnahmen gegenüberstehen. Der Gesamtbetrag des Reservefonds belief sich auf M. 138 156 790.

Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1899 überhaupt zur Anmeldung gelangter Unfälle beträgt 449 318 (gegen 407 622 im Vorjahr). Davon entfallen auf die Berufsgenossenschaften 406 799 (374 066); auf die Ausführungsbehörde 38 653 (30 760); auf die Versicherungsanstalten 2881 (2886).

Entschädigungen wurden festgestellt für 106 086 Unfälle, darunter 8124 mit tödlichem Ausgang und 1326 mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbs-unfähigkeit.

lagte in dem Rosale eine öffentliche Volksversammlung. Zur Strafe dafür, daß der Wirth am den Tage keinen Ball erhalten wollte, bekam er auch keinen Festnachtball frei. Der Wirth aber läßt sich keine Furcht einjöhnen, denn er weiß wohl, daß er von den Arbeitern sein Bestes hat. Die Maurer-Betriebsmänner aber auch von ihrer Sammelfestheit lassen und aus dem Winterhof erwachen. Kollegen besuchten die Arbeiterlokte und meidet alle anderen Wirtschaften. Zur nächsten Verhandlung muß jeder Kollege erscheinen. Ausreden darf es nicht geben.

Am 17. Februar hielt die Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, in der nächsten Woche mit der Zahlung zum Streitfonds zu beginnen und pro Woche 15 M . zu erheben. Jedes Mitglied, welches länger als drei Tage in der Wohlfahrt arbeitet, ist zum Zahlungspflichtig. Auf Ansuchen der Zahlstelle wurden für einen frischen Kollegen $M. 10$ bewilligt. Nachdem noch einige Wahlen vorgenommen und von der Kreisverhandlung Bericht erfasst worden war, wurde beschlossen, den Kassierer $M. 10$ und den Bevollmächtigten und Schriftführer je $M. 5$ zu bewilligen.

Stukkateure.

Berlin. Als durch das Machtwort des Unternehmers, daß den Kollegen vorstrik, wieder unter dem elenden System der Altkordarbeit zu frohenden, im Januar 32 Kollegen auf's Pflaster geworfen wurden, da war es jedem unter uns klar, daß nicht allein die Einführung der Altkordarbeit das Ziel der Ausprägung sei, sondern zur Vernichtung der Organisation sollte der Schlag geführt werden. Miserabreise Ruhe und Besinnlichkeit herrschten unter den Gewerkekollegen, kein Ablösungswilliger war, trotz der glänzenden Versprechungen des Unternehmers, zu verzeihen. Endlich fanden sich doch Personen, die trotzdem sie noch zum Theil bei anderen Firmen in Arbeit standen, als Arbeitswillige, in die Stellen der Gewerkekollegen eintraten. Einmal so weit, hofften die Unternehmer "zum zweiten Schlag aus und verschafften ihre Arbeitswilligen" zur Gründung einer neuen Organisation. Diese soll nach einer Versprechnung zwischen den Arbeitswilligen und einem Theil der Unternehmer unter dem Zeichen der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" und des Altkordsteins gegründet werden. Der Arbeitsnachweis soll vollständig in die Hände der Unternehmer gelegt werden, ebenso zum großen Theil die Ausarbeitung des in Aussicht gestellten Altkordsteins. Nun, Kollegen, die Gründung dieses Vereins, der den Namen "Freie Vereinigung der Stukkateure Berlins und Umgegend führt, ist hinter verschloßenen Thüren (Büttfuß) war nur gegen Eintrittskarten geöffnet) zu Stande gekommen. Es hat sich eine Sonderorganisation aufgerufen, die wir mit aller Sorgschaft behanfen müssen. Kollegen! Die Art der Gründung, sowie die Namen der an der Spalte dieser Vereinigung stehenden Personen deuten darauf hin, daß der neue Verein nicht von langer Dauer sein kann. Dennoch haben wir nicht gleichmäßig aufzuholen; sondern wir haben täglich und ständig zu agieren, daß unser Zusammenschluß in Zentralverbände der Stukkateure Deutschlands ein immer festlicher wird. Vom Versammlungsbesluß erhöht sich der Beitrag zu unserer Streitfonds vom 4. März ab auf 50 Pf . pro Woche. Es wird den Kollegen anempfohlen, auf allen Bauten Delegierte zu wählen, die außer einer ständigen Bildung und Kordonkontrolle auszuüben, von Zeit zu Zeit der Lohnkommission bzw. dem Berliner Bauamt über etwaige Vorwürfe Bericht zu erheben haben. Als, nochmals Kollegen, schließt Euch der Organisation an und der Schlag der Unternehmer wird an Eurer Einigkeit abprallen. Vereint sind wir stark, vereint nicht.

Die Lohnkommission.

Gera. Der Streit der Stukkateure dauert unverändert fort: Zugzug ist fern zu halten. Galle. Zu dem Bericht aus Leipzig ("Grundstein" Nr. 8) erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen über die Umstände, welche die Behörde über den Arbeitsnachweis veranlaßten. Ich habe nicht nur über den Fall, der mich persönlich betrifft, Beschwerde geführt, sondern vor allen Dingen gegen das System, welches diesen Fall zu Grunde liegt, und welches geeignet ist, auswärts wohnende Kollegen schwer zu schädigen, im Interesse aller in Betracht kommenden Kollegen protestiert. Ein Paragraph im Arbeitsnachweisse-Regulations, welcher bisher ein vergessenes Dasein trißte, soll plötzlich dazu berufen sein, der Arbeitsnachweisskommission das Recht in die Hand zu geben, jeden Kollegen streichen zu dürfen, welcher nicht täglich im Arbeitsnachweisdienst erscheint. Er lautet: Jeder Arbeitslose hat die Pflicht, sich täglich während der Bureauarbeiten zu kontrollieren. Soll dieser Paragraph wirklich den Zweck verfolgen, welchen die Arbeitsnachweisskommission hinein legt, so ist es bedenklich, daß er nicht präziser gefoßt worden ist. Jetzt kann schließlich jeder Kollege, welcher durch einen unvorhergesehenen Umstand am Geschehen verhindert wird, geschriften werden. Sind über von vornherein Ausnahmen zu gelassen, so ist es nicht zu verfechten, wie die Entscheidung hierüber in die Hand einzelner gelegt werden könnte. Dann müßten übrigens auch folge Fälle, wie der mich betrifft, unter die Ausnahmen fallen, denn es kann doch unmöglich verlangt werden, daß z. B. in Halle wohnende Kollegen Wochen und Monate lang jeden Tag $M. 1,40$ für Fahrtkosten ausgeben sollen; jogar, wenn das Thermometer $16-18$ steht, zeigt es also fast ausgeschlossen ist, Arbeit zu bekommen. Hier muß unbedingt eine Abänderung geschaffen werden. Außerdem würden die Halleschen Kollegen, welche auf Arbeit in Leipzig reisen müssen, nur bei guter Konjunktur dagebst auf Arbeit rechnen können. Es wäre dies ungefärr der selbe Zustand wie früher, als der betraute § 4 noch bestand.

G. Sorgentz.

Krankenkasse.

Berlin. Am Sonntag, den 3. Februar, hielt die hiesige Filiale der Centralkrankenkasse der Maurer z . Grundstein zur Einigkeitsfahrt ihre Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Kassierers betrug die Einnahme in $M. 296,31$ Bestand vom dritten Quartal $M. 36.005,36$; die Ausgabe $M. 85.910,81$, davon sind $M. 2000$ an die Hauptkasse geflossen, mithin bleibt ein Bestand von $M. 94,55$. Die Mitgliedszahl beträgt 4539. Gestorben sind 18 Mitglieder. Die Sterbekasse hat 190 Mitglieder und eine Einnahme von $M. 145,35$. Ausgabe: $M. 50$ (2. Klasse) $M. 50$; 5 pfl. Verwaltungskosten $M. 7,26$ und die Hauptkasse geflossen $M. 88,09$. Die gesamte Jahreseinnahme betrug in $M. 12.000$. Zu jüdischen von der Hauptkasse und Bestand vom 4. Quartal 1899 von $M. 980,86$ = $M. 147.421,16$.

Die Gesamt-Jahresausgabe betrug, in $M. 17.000$, für die Hauptkasse geflossen, $M. 147.326,61$. Die Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen: 25713 Verpflegungstage 1. Klasse und 5240 Verpflegungstage 2. Klasse, zu $M. 74.762,50$; 351 und 122.2. Sterbefälle, zu $M. 6477,60$. Ein Angehöriger M. 2980,90 für ärztliche Behandlung M. 18.628,85 für Medizin M. 18.898,75 an Krankenanstalten M. 11.216,35; zur Legegegensteuer Beiträge und Strafe $M. 16,20$, laut § 5 Ab 2 und 3 M. 54, Verwaltungskosten M. 8341,51. Die Revisoren bestätigten die Angaben und wurde der Kassierer entlastet.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionsetc.

Berlin. Am Ablauf des Speditionsfestes auf dem Siettiner Bahnhof fiel der Arbeiter Müller 3 m tief und zog sich schwere Verletzungen zu, u. d. erlitt einen Beinbruch. Der Vermüllung vertrat der Schriftsteller, der die Herstellung eines breiteren Gerüsts forderte, geäußert: Es ist kein Schade für die Hunderte, wenn sich auch zwanzig erfallen. Müller bemerkte auf diese Aussage, daß er eines Tages mit einem Steinträger einen Wortschlag hatte, weil dieser sehr unsicher auf dem Gerüst herumspazierte sei. Dabei habe er (Müller) gesagt: „Für geht's so lange nicht drückt, bis sich einmal ein paar zerfallen.“

Die Aussage des städtischen Baufontroleurs Schmitt beweist, daß das derzeitige System der Baufontrolle so lange ein Meister ohne Klage ist, bis die Baufontroleure nicht mit Erfolg eingreifen und ausgestattet werden. Zeuge hatte mit Neubau des Angelagten diverse Unregelmäßigkeiten beobachtet, worauf Müller erklärte, er lasse sich nichts einreden, es hinge, wie er wolle. Lentner, den er nur als Partier gekannt habe, habe wiederholt darüber gesagt, daß das Material so gehantet werde. Die sofortige Belastung des Pfleißer nach deren Fertigstellung habe er erachtet. Er erachte sie als die Ursache des Einschlusses. Der Partier der Zimmerleute habe auf seine Beanstandung, daß das Lager so früh auf die Pfleißer zu legen, gesagt, daß machen wir allemal so. Der Kontrolleur befand auch, daß, als er das Gerüst beansprachte, Müller darauf antwortete: „Es ist gar nicht schad, wenn sich soviel Hund herfällt.“ Die Pfleißer habe er stets auf ihre Haltbarkeit angeleget, er habe sich gewundert, daß sie halten. Das schlecht betonirt wurde, davon hatte Zeuge keine Mahnempfehlungen gemacht.

Der Angelagte Lentner bestritt, daß er als Partier bei Müller verwendet wurde, er sei nur Vorarbeiter des Maurer gewesen; in Abwesenheit des Baumeisters habe er allerdings die Aufsicht über die Arbeiten zu führen. Von Betonarbeiten verstehe er nichts, mußte aber zugeben, daß er dennoch Anordnungen getroffen habe. Nach seiner Ansicht war der Beton richtig hergestellt und gut gespannt, auch habe er die Pfleißer nach Entfernung der Verstärkung fast täglich begleitet lassen. Die Pfleißer wurden von ihm und Müller mittels eines Bades auf ihre Fertigkeit geprüft. Auf die mangelhafte Herstellung von 2 Pfleißern habe er Müller aufmerksam gemacht und ihm erklärt, daß er nicht darauf hau. Müller habe erklärt, „Hanswurst, du nur draus, das Andre geht dich nichts an“. Über die Beschaffenheit des Betons gaben die Professoren der technischen Hochschule Dr. Poppel und Dr. Schulz folgendes Urteil ab: Die Festigkeit des Betons der eingeführten Pfleißer war nur eine außerordentlich geringe. Der Beton selbst weise ganz außerordentlich viel Hohlräume auf, was ebenfalls einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Festigkeit des Betons ausübe. Da der verwendete Zement schlecht war, sei aus den Proben nicht mehr zu ersehen. Das Mischnungsverhältnis 8:4:2 wäre entsprechend gewesen, aber es färbt ungleich nach den vorliegenden Proben ein, gehäuft worden seien. Über die Qualität des verwendeten Zements waren die Sachverständigen im Zweifel. Einige als Zeugen vernommene Betonarbeiter beponierten, daß sie gut gespannt haben. Besonders der Mischung habe Müller bestimmt, 12 Karren Sand und 30 Stk. auf 1 kg Zement 2 Stk. Zement zu verwenden. Allerdings Ziegler, dem die Betonarbeiten übertragen waren, bestätigte, daß gut gearbeitet wurde; wenn schlechter Zement verwendet wurde, habe Müller gespannt. Eine Reihe von Baumeistern stellten in Bezug auf Leistung und die Solidität seiner geleisteten Arbeiten dem Angelagten Müller ein gutes Zeugnis aus. Lentner habe als Partier nicht die nötige Beaufsichtigung gehabt. Baumeister Kunzmueller will gehört haben, daß die Arbeiter schlecht gespannt haben (1), so lange Müller nicht am Bau war (2). Betonarbeiter Ziegler sieht an, daß Müller angeordnet habe, die Mischung 1:12 zu machen (1). Es sei einmal schlechter Zement (60 Lentner) verarbeitet worden, wodurch Müller aber keine Kenntnis hatte.

Der Staatsanwalt erklärte nach längster Rede, daß er sich nicht getraut, ein Schuldburg für beide Angelagte zu beantragen. Das Gericht sprach beide Angelagte frei.

* **Wirkungszeit auf Bauten vor Gericht.** In Gelsenkirchen wurde der Bauauftrag für die Bismarckstraße am 30. August 1900 gegeben. Kurz vor der Fertigstellung der Straße erlitt der Betonarbeiter des Nachbaranwesens, Dr. Höhne, eine schwere Körperverletzung, die ihn in den Tod brachte. Der Betonarbeiter, der die Pfleißer bestand zum Beton und Backsteinmauerwerk, die übrigen Pfleißer und Ziegel waren ganz aus Beton hergestellt. Am 30. August war der Rohbau im zweiten Stockwerk ganz, im dritten Stockwerk zum Theil fertig, als der Bau gegen halb 6 Uhr abends plötzlich in sich zusammenstürzte. Von dem ganzen Gebäude blieb nur die Front gegen die Bismarckstraße aufrecht, während die Front gegen die Herzogstraße zu zwei Dritteln sich von dem Nachbaranwesen löste und mit den umstehenden Scheidebändern einstürzte. Der Betonarbeiter blieb vom Einsturz verschont, dagegen wurden die auf diesem ruhenden Ziegel zertrümert. Durch den Sturz der Mauer wurde auch zum größten Theile das Dächerl zu zertrümmert. Nicht weniger als elf Arbeiter, zum Theil Baumhüter, wurden mit in die Tiefe gerissen und unter den Trümmer begraben.

Wie die Voruntersuchung ergeben hat, ist der Einsturz auf den Bruch zweier Betonpfleißer zurückzuführen. Kurz vor der Katastrophen hatte der Betonarbeiter des Nachbaranwesens, Dr. Höhne, bemerkt, wie die Betonpfleißer rechts und links zu rutschen und abzuhängen begannen, worauf alsbald der Bau in sich zusammenstürzte. Die Katastrophen war das Werk eines Augenblicks. Gest steht, daß die Betonpfleißer, die eine große Last zu tragen hatten, überstehen sollten, und dies ist gescheilt. Es wird behauptet, daß der vorhergehende Betonarbeiter, der die Pfleißer bestand zum Beton und Backsteinmauerwerk, die übrigen Pfleißer und Ziegel waren ganz aus Beton hergestellt. Durch unzureichende Weise ist nur eine Stütze weggerissen worden, und der Balkon mußte somit einstürzen. Zu der Verhandlung war als Sachverständiger Städtebau Blutz-Böhm gekommen, welcher sein Gutachten dahin abgab, daß die Träger zu kurz gewesen seien. Bemerkenswert ist die Neuerung, daß von den Angelagten geladenen Baumeisters Zahn aus Hannover, der auf die Frage des Vorsteigers, ob der Betonarbeiter nicht bis zur Mittelwand reichen müsste, antwortete, daß der Betonarbeiter nicht bis zur Mittelwand reichen müsse. Der Angelagte Müller, nachdem er ausführte, er könne nicht verantworten auf der Baustelle sein und es sei weiter aus, den Betonarbeiter erst dann zu mieten, wenn der Bau sich bereits unter Dach befindet, was er auch von Elbert erwartet hat. Das Urteil lautete auf je $M. 200$ Geldstrafe, eventuell zwei Monate Geischtzugs.

* Vor der III. Strafkammer in Hamburg hatten sich der Architekt und Baumeister Christian Friedrich Wilhelm Meyer und der Erbbaumeistermeister Wilhelm Johann Möhle zu verantworten wegen des Einsturzes eines Gebäudes in der Wangenstraße. Ein gewisser M. e. s. war Inhaber einer Anzahl Baupläne in der Wangenstraße, die er bebaute. Er ließ sich von den ersten Angelagten Meyer für verschiedene Neubauten Zeichnungen anfertigen. Die Bauteile wurden dann von anderen Übernehmern ausgeführt. Die Baugelber gab Meves her. Die Erdarbeiten hatte Meves an

